

SoVD im Gespräch

Mit Sachverstand und Nachdruck bringt der Sozialverband Deutschland (SoVD) sich in die politische Diskussion ein – und sorgt somit auf übergeordneter Ebene dafür, dass die Stimmen sozial Benachteiligter gehört und berücksichtigt werden. Das gilt besonders für die Interessen der Rentner, der gesetzlich Krankenversicherten sowie der pflegebedürftigen und behinderten Menschen. Lesen Sie auf den Seiten 4 und 5 Berichte über die politische Arbeit in relevanten Gremien, über Gespräche mit Vertretern anderer Verbände, Institutionen und Interessensvertretungen.

SoVD nimmt zur Neugestaltung des Schwerbehindertenausweises Stellung

Leichter in der Handhabung

Der Sozialverband Deutschland (SoVD) hat zur Neugestaltung des Schwerbehindertenausweises Stellung genommen. Darin begrüßt der SoVD die Zielsetzung des Verordnungsentwurfes, den Schwerbehindertenausweis neu zu gestalten und seine Handhabung praktikabler zu machen.

Dass das beabsichtigte kleinere Bankkartenformat hierfür geeignet ist, hatte der Verband bereits in seiner Stellungnahme vom Juni 2011 deutlich gemacht. Ausdrücklich begrüßt der SoVD auch in seiner aktuellen Stellungnahme die beabsichtigte Beschriftung des Ausweises in englischer Sprache, die seine Nutzbarkeit im Ausland erheblich fördert. Zu begrüßen ist auch die beabsichtigte Braille-Beschriftung zugunsten blinder und sehbehinderter Menschen. Entsprochen wurde dem Wunsch des SoVD nach einer bundeseinheitlichen Ausgestaltung.

Ausweise im alten Format behalten ihre Gültigkeit

Berücksichtigt wurde auch die Forderung, dass die bisherigen Ausweise im alten Format ihre Gültigkeit behalten.

Die Betroffenen sollen das Recht, nicht aber eine Pflicht zur Beantragung des neuen Schwerbehindertenausweises im Bankkartenformat ab 1. Januar 2013 erhalten. Die Länder können die neuen Ausweise ab dem 1. Januar 2013 im Bankkartenformat ausstellen; zum 1. Januar 2015 sind sie verpflichtet, nur noch das neue Ausweisformat auszufertigen. Die bisherigen Merkzeichen werden durch das neue Ausweisformat inhaltlich nicht verändert. Auch dies entspricht der Forderung des SoVD. Befürwortet wird auch der Wegfall des Streckenverzeichnisses.

Als problematisch sieht der SoVD hingegen das Entfallen der bisherigen Möglichkeit, zum Gültigkeitsdatum des Ausweises auch frühere Daten im Ausweis zu vermerken, zu denen bereits ein anderer Grad

der Behinderung oder ein gesundheitliches Merkmal oder die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch vorgelegen hatten. Der Verband sieht in der Neuregelung eine Verschlechterung zulasten der Betroffenen.

Verlängerungsmöglichkeit soll entfallen

Entfallen soll auch die Möglichkeit der Verlängerung des Schwerbehindertenausweises. Die Verlängerungsoption war wegen der grundsätzlich befristeten Ausweisausstellung für die Betroffenen von großer Relevanz. Die Erhebung von Gebühren für den Schwerbehindertenausweis, insbesondere für dessen Ausstellung, Verlängerung oder auch seine Neuausstellung nach Beschädigung oder Verlust, lehnt der SoVD mit Nachdruck ab.

SoVD bei der Konferenz „Frauen in Führungspositionen“

Druck aus Brüssel unzureichend

Im Februar fand die Konferenz „Frauen in Führungspositionen der Wirtschaft: Muss jetzt der EU-Gesetzgeber eingreifen?“ in Berlin statt. Eingeladen hatte die EVP-Fraktion im Europäischen Parlament. Weit mehr als 200 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft waren der Einladung gefolgt. Für den SoVD nahmen Bundesfrauensprecherin Edda Schliepack und Dr. Simone Real, Referentin im SoVD-Bundesverband, teil.

Viviane Reding, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission und Kommissarin für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft, betonte in ihrem Vortrag, die Wahrscheinlichkeit wachse, dass Europas Konzerne mit gesetzlichem Druck aus Brüssel gezwungen werden, mehr Frauen in Führungspositionen einzustellen. Sie halte die Entwicklung für unzureichend. „Ich sehe, dass sich da was tut, aber es geht nicht schnell genug“, sagte Reding.

Vor gut einem Jahr hatte Reding den Unternehmen ein Ultimatum gestellt, die Situation zu verbessern. Das Ziel: Der Frauenanteil in Vorständen und Aufsichtsräten börsennotierter europäischer Unternehmen soll

bis 2015 auf 30 Prozent und bis 2020 auf 40 Prozent steigen. In der EU insgesamt lag der Anteil im vergangenen Jahr bei rund zwölf Prozent.

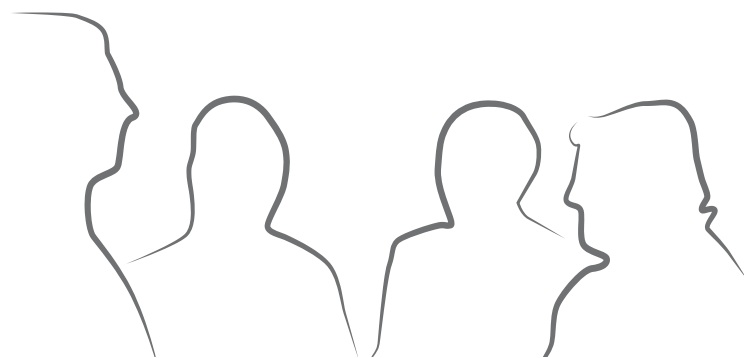
„Fortschritte gebe es allein in den sechs Ländern, die eine gesetzliche Frauenquote festgelegt haben“, sagte sie. Daher sei sie nach wie vor entschlossen, die Situation falls notwendig durch eine EU-weite Regelung zu verbessern.

Anschließend diskutierten Viviane Reding, Doris Pack (MdEP und Präsidentin der EVP-Frauen), Maria Böhmer (Vorsitzende der Frauen Union der CDU) und die Europaparlamentarierinnen Rodi Kratsa-Tsagaropoulou (Griechenland) und Elisabeth Morin-Chartier

(Frankreich) sowie Maria Rauch-Kallat (Unternehmerin und Ministerin a. D., Österreich) über Mittel und Wege zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Aufsichtsräten und Vorständen, aber auch in Führungspositionen des öffentlichen Dienstes.

Im Anschluss an die Veranstaltung unterzeichnete Viviane Reding die Berliner Erklärung. Sie unterstützt damit die Forderung nach einer Frauenquote von 30 Prozent in den Aufsichtsräten der börsennotierten Unternehmen.

Abzuwarten bleibt nun, wie das Europäische Parlament und die Europäische Kommission ab März 2012 entscheiden werden.



SoVD kritisiert Reform der Arbeitsmarktinstrumente

Sparmaßnahmen stellen Reformziele infrage

Am 1. April soll die Reform der Arbeitsmarktinstrumente in Kraft treten. Das Gesetz hat zum Ziel, die Effizienz und Effektivität der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zu erhöhen und die Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt zu verbessern.

Der SoVD hat das Gesetzespaket wiederholt kritisiert. Denn die Ziele der Reform werden durch gleichzeitige rigide Sparvorgaben der Bundesregierung infrage gestellt. Bis 2014 sollen im Rahmen des Kürzungsprogramms von 80 Mrd. Euro allein 16 Mrd. Euro durch die Bundesagentur für Arbeit erbracht werden. Massive Streichungen erfolgen dort bei der Arbeitsmarktpolitik: 2 Mrd. Euro im Jahr 2011, 2,5 Mrd. Euro 2012 sowie danach jährlich 3 Mrd. Euro. Zusätzlich werden der Bundesagentur für Arbeit zur Finanzierung der Kinderleistungen im Rahmen der Hartz-Reform bis zu 4,5 Milliarden Euro jährlich an Einnahmen aus der ihr zustehenden Mehrwertsteuer entzogen. Angesichts dieses Spardiktats besteht die große Gefahr, dass die Gesetzesreform besonders zulasten der am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen, z. B. gering qualifizierter Jugendlicher sowie älterer und schwer-/behinderter Menschen, wirken wird. Darauf hatte der SoVD in zahlreichen Initiativen auf Bundes- und Landesebene immer wieder hingewiesen und Änderungen eingefordert.

Einige konkrete Verbesserungen konnte der SoVD im Gesetzgebungsverfahren erreichen. So wird der Eingliederungszuschuss für ältere Arbeitnehmer nicht, wie ursprünglich geplant, umfangreich reduziert. Der Zuschuss kann für Menschen ab 50 Jahren nun wieder bis zu 36 Monate gewährt werden. Er wird nicht, wie ursprünglich geplant, auf 24 Monate begrenzt. Positiv ist auch, dass die Höchstförderdauer beim Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen ab 55 Jahren von 96 Monaten nicht mehr, wie ursprünglich geplant, abgesenkt wird. Hinsichtlich der – gesetzgeberisch gewollten – Ausweitung der Bildungsgutscheine sieht das Gesetz nun immerhin Ausnahmen vor. Bedenken des SoVD wurden damit zumindest in Teilen berücksichtigt.

SoVD-Jugend Bundeskonferenz

Vom 17. – 20. Mai 2012 findet im Rahmen des diesjährigen Bundesjugendtreffens in Berlin wieder eine Bundesjugendkonferenz statt, auf der u. a. die auf den Landesjugendkonferenzen verabschiedeten sozialpolitischen Anträge beraten und beschlossen werden. Zudem soll eine jugendpolitische Resolution zur UN-Behindertenrechtskonvention entworfen und verabschiedet werden.

Die Delegierten werden fristgerecht eine Einladung zur Bundeskonferenz erhalten.

Neben der inhaltlichen Arbeit soll aber auch der Spaß nicht zu kurz kommen. So wird neben einem Kulturprogramm natürlich wieder ein DJ vor Ort sein und unseren Delegierten und Besuchern zum Abschluss der Bundesjugendkonferenz einheizen.

Nähere Informationen zu der Veranstaltung und Anmeldeformulare erhalten Sie unter:

SoVD-Jugend im Sozialverband Deutschland e.V., Maik Theede-Fagin, Stralauer Str. 63, 10179 Berlin, Tel.: 030/72 6222 – 127, jugend@sovd.de